

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I b/111
Kreistagsbüro

ausgegeben am:
11.04.2018

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion
betr.: Anwendung der Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte gemäß §246 BauGB

Der Kreisausschuss wird um Auflistung der Unterkünfte im MTK gebeten, bei denen die Sonderregelungen gemäß §246 BauGB angewendet wurden.

Begründung:

Durch die Sonderregelungen in §246 BauGB wurde für Flüchtlingsunterkünfte bis Ende 2019 vereinfachtes Baurecht geschaffen. Für Bebauungen nach § 246 BauGB sind besondere Regelungen für Nutzung und Verwendung der Unterkünfte zu beachten.

Wie seitens des MTK mitgeteilt wurde, sind die Zahlen der zu versorgenden Personen rückläufig. Wir bitten um diese Aufstellung, um einen Gesamtüberblick über die Möglichkeiten der weiteren Nutzung dieser Einrichtungen im MTK zu erhalten.

Bei der Debatte über den Antrag XVIII-I-a-126 zur Weiterverwendung von Flüchtlingsunterkünften war von Herrn Kollmeier zugesichert worden, die Räumlichkeiten vernünftig zu nutzen bzw. eine Anschlussnutzung zu prüfen.

Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

Jonas Pradt
Fraktionsmitglied

Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer